

näher zu präzisieren. Bezüglich der Schulbücher-Angelegenheit habe ich zu berichten, daß wir, wie schon aus dem Rechenschaftsberichte hervorgeht, eine Petition an den Unterrichts-Minister verfaßt und persönlich eingereicht haben und dieselbe eingehend motivierten. Ich habe mich seitdem persönlich im Ministerium bei den maßgebenden Referenten erkundigt und in Erfahrung gebracht, daß die Erledigung in der nächsten Zeit erfolgen werde. Nach dem Eindrucke, den ich bei diesen Unterredungen gewonnen habe, bin ich der festen Ueberzeugung, daß unseren Wünschen in Zukunft Rechnung getragen werden wird. Ich kann Ihnen nur die Versicherung geben, daß ich für den Fall, daß ich wieder delegiert werden sollte, der Sache eifrigst nachgehen werde, da ich gefunden habe, daß persönliche Urgehen immer die allerbesten sind. (Beifall und Bravorufe.) Aus den Mitteilungen des Rechenschaftsberichtes haben Sie wohl schon entnommen, daß sich verschiedene Herren bereit erklärt haben, mit 25 Prozent rabattieren zu wollen. Es sind dies die Firmen: Tempelky, Gerold's Sohn und Manz. Sie haben ferner gehört, daß Herr Manz in der letzten Sitzung erklärte, ohne Rücksicht auf die Erledigung der diesbezüglich schwebenden Angelegenheit mit 25 Prozent Rabatt liefern zu wollen. Gewiß ein Resultat, das wir mit der größten Freude begrüßen müssen. Außerdem haben wir von hervorragenden Verlegern die Zusicherung erhalten, daß sie, wenn unsere Eingabe Erfolg habe, sich ebenfalls diesem Vorgehen anschließen werden. Es ist ja ganz begreiflich, daß es manche Verleger giebt, die ihre Auflage kalkuliert und diese nicht anders als mit nur 20 Prozent abgeben können. Diese werden aber gerne bereit sein, bei Neuauflagen mit 25 Prozent Rabatt zu liefern. — Die Bitte an den Schulbücherverlag, den Rabatt zu erhöhen, werden wir im Ausschusse erwägen. — Was den Wunsch betrifft, die Generalstabkarten wie früher mit 25 Prozent zu liefern, so bemerkte ich, daß eine andere Firma in einer Zuschrift sogar 33 1/2 Prozent verlangt. Die Herren kennen mich wohl schon viele Jahre und wissen, daß ich für die Sortimenten immer eingetreten bin. So habe ich bekanntlich die Spezialarten durch acht Jahre mit 25 Prozent Rabatt geliefert. Vor drei Jahren wurde mir nun von seiten des k. und k. militärgeographischen Institutes der Rabatt um 5 Prozent verringert. Alles was ich bis jetzt in dieser Hinsicht gethan habe, um es bei den alten Bedingungen zu belassen, war völlig vergebens. Nicht genug, daß man mich vor drei Jahren durch Herabsetzung des Rabattes empfindlich getroffen hat, wurde jetzt auch noch der Verkehr mit Ungarn abgetrennt. Ich habe kein Mittel unversucht gelassen und das Ungewöhnliche dargestellt, daß für einen Verlags-Artikel zwei Vertreter, einer in Eis und einer in Trans bestellt werden sollen. Es hat aber alles nichts genützt. Die Sache ist bereits aktiviert, und ich erleide nun neuerdings Schaden. Ob ich daher in der Zukunft in der Lage sein werde, die bisher gewährten 20 Prozent aufrecht zu erhalten, weiß ich bis jetzt noch nicht. Ich werde aber unausgesetzt trachten, die früheren besseren Bedingungen wieder zu erhalten, um auch dem Buchhandel wieder den früheren Rabatt bewilligen zu können. Ich habe bereits diesbezüglich auf einige Erfolge hinzuweisen. Sie wissen, daß die Schöber'schen Wandkarten direkt an die Schulen geliefert worden sind. Ich habe mich auf den Standpunkt des Buchhändlers gestellt und diesbezügliche Vorstellungen gemacht, habe auf Abhilfe gedrungen und habe sie auch erreicht.

Vorsitzender: Ich habe hier eine Zuschrift des »mährisch-schlesischen Vereines«, die eine prinzipielle Frage behandelt. Es ist vielleicht zweckdienlich, wenn wir uns in der Hauptversammlung über diese Prinzipien aussprechen. Herr Müller wird Ihnen das Nähere bekannt geben.

Herr Müller: Es handelt sich um eine Firma, welche sich über eine hiesige Verlagsbuchhandlung wegen ungleichmäßigen Vorgehens beschwert hat. Ich bitte Herrn Winkler, vielleicht die Genesis dieses Falles uns bekannt zu geben.

Herr Winkler: Eine mährische Firma hat von einer großen

Wiener Verlagsbuchhandlung Schulbücher mit einem gewissen Rabatt bezogen und war sehr überrascht, dann zwei bis drei Tage darauf zu hören, daß ein Buchhändler in derselben Stadt eine neue Auflage dieses Buches erhalten hat. Ich bitte zu bedenken, welch böses Blut das gemacht hat; die Eltern der Schüler sind darüber in helle Aufregung gekommen. Der betreffende Sortiment-Buchhändler hat sich brieflich an die Wiener Firma gewendet. Es mögen auf beiden Seiten heftige Worte gefallen sein, das ist möglich. Dieser Firma wurde der Kredit entzogen und wird ihr nicht einmal gegen bar geliefert. Wir haben daher die prinzipielle Frage aufgeworfen, nachdem es doch österreichische Bücher sind, ob die Wiener Firma das Recht hat, einer Sortiment-Buchhandlung den Vertrieb zu unterbinden. Was soll in dieser Sache nun geschehen? Sollen wir uns durch den Verein an die höchste Instanz, an den Kultus-Minister wenden, um zu einer definitiven Entscheidung zu gelangen? Meine Herren, meine persönliche Meinung wäre wohl die, nachdem harte Worte gefallen sind, den Betreffenden zu veranlassen, an die Verlagsbuchhandlung zu schreiben und zu erklären, »so habe ich es nicht gemeint« und diese harten Worte zurückzuziehen.

Herr Müller: Es wird jedenfalls das Beste sein, auf die Firma einzuwirken, in dem Sinne, wie Herr Winkler eben gesprochen. Was die Frage bezüglich des Herantretens an das Ministerium betrifft, so werden Sie hierüber später meine Äußerung hören; ich persönlich aber bin der Ansicht, daß der Verleger absolut thun kann, was er will, und nur denjenigen liefert, mit denen er in Verbindung stehen will.

Vorsitzender: Es wurde gesagt, ein konzessionierter Sortimenter muß in den Stand gesetzt werden, approbierte Schulbücher unter allen Verhältnissen zum Verkauf bringen zu können, der Schulbücher-Verlag müsse sie auf jeden Fall gegen Barzahlung liefern. Da ich noch nicht weiß, welchen Standpunkt die Herren in dieser Frage einnehmen, bitte ich Sie, sich hierüber klar zu werden und sich über diese Frage auszusprechen.

Herr Bornemann: Wir haben uns der Sache angenommen, wir haben die prinzipielle Frage aufgestellt und haben in ganz ruhig akademischer Weise erörtert: Ist der Schulbücher-Verleger, der vom Minister approbierte Schulbücher führt, verpflichtet, dem Buchhändler zu liefern oder nicht? Ich bin der Meinung, und das gilt im jeden Rechtsstaate, daß jedem Rechte eine Verpflichtung und jeder Verpflichtung ein Recht gegenübersteht. Und darum haben wir geglaubt, an diese Versammlung herantreten zu sollen; und dieser Meinung waren auch die Herren Schellbach und Winkler. Meine Herren, es handelt sich hier um die Frage, ob der Schulbücher-Verleger, der das Recht bekommen hat, zu liefern, auch verhalten werden kann, zu liefern. Es sollte mich Wunder nehmen, wenn Sie heute nicht derselben Meinung wären, wie damals, und einen diesbezüglichen Entschluß fassen, damit es nicht allein auf die Entscheidung eines Verlegers ankommt. Ich bitte daher, sich darüber auszusprechen.

Herr Konegen: Ich glaube, meine Herren, es wird keinen Verleger geben, der aus Eigensinn seine Bücher für bares Geld verweigert. Das wird im geschäftlichen Leben wohl nicht vorkommen. Wenn aber jemals ein derartiger Fall eintreten sollte oder eingetreten ist, so können nur ganz persönliche Momente maßgebend sein, und hierauf hat das Ministerium keinen Einfluß. Wer kann mich zwingen, jemandem, der mich beleidigt hat, mein Buch zu geben? Ich glaube daher, daß wir nicht die höchste Instanz in dieser Angelegenheit anrufen sollen.

Herr Bornemann: Meine Herren! Ich habe nicht gesagt, daß wir an das Ministerium gehen sollen; es genügt mir, wenn die Herren darüber einig sind, daß der Verleger verpflichtet ist, zu liefern und daß in dieser prinzipiellen Frage keine gegenteilige Meinung aufkommt. Es genügt mir vollkommen, meine Herren, wenn Sie einstimmig der Meinung sind, daß der Verleger verhalten ist, zu liefern. Auch ich bin der